
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	13.12.2018	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
19. Änderung: Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße, Schleswiger Straße
Erweiterung des Änderungsbereiches und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.02.2018
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-
Stadtratsfraktion vom 25.09.2018
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.09.2018**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.02.2018
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.09.2018
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.09.2018
Entscheidungsvorlage
Anlage 1 zu Variantenprüfung Bamberger Straße vom 13.11.2018
Anlage 2 zu Variantenprüfung Bamberger Straße vom 13.11.2018
Anlage 3 zu Variantenprüfung Bamberger Straße vom 13.11.2018
Anlage 4 zu Variantenprüfung Bamberger Straße vom 13.11.2018
Anlage 5 zu Variantenprüfung Bamberger Straße vom 13.11.2018
Anlage 6 zu Variantenprüfung Bamberger Straße vom 13.11.2018
FNP 19. Änderung Plan FNP19 - G - 01 Übersichtsplan Rahmenbedingungen vom 16.11.2018
FNP 19. Änderung Plan FNP19 - U - 02 vom 09.08.2018
FNP 19. Änderung Plan FNP19 - B - 01 vom 09.08.2018
FNP 19. Änderung Plan FNP19 - B - 02 vom 09.08.2018
FNP_Stand20180711-A4_LEG+VV
Begründung (Vorentwurf) vom 19.11.2018
Anlage Bodenbrüter
Umweltbericht (1. Fassung) vom 21.08.2018

Sachverhalt (kurz):

Der StR hat in seiner Sitzung vom 24.05.2017 beschlossen, im Bereich des Knoblauchslandes sieben Teiländerungsverfahren für den FNP einzuleiten, um die bauliche Nutzung der Grundstücke entsprechend den Leitlinien der räumlichen Entwicklung vorzubereiten. Die 19. Änderung umfasst v.a. das Gebiet nördlich der Schleswiger Straße. Im Nürnberger Norden sollen verschiedene Stadtteile verkehrlich entlastet werden, ohne andere Wohngebiete zusätzlich zu belasten. Zur Verbesserung der bestehenden verkehrlichen Situation ist deshalb der Bau einer Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße sinnvoll. Am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth bilden sich gut erschließbare neue Flächen, die gemäß den aus dem agrarstrukturellen Gutachten entwickelten Leitlinien, zur Siedlungsabrundung genutzt werden sollen. Somit kann dem vorhandenen Siedlungsdruck begegnet werden.

Entsprechend den Anträgen vom 25. und 26.09.2018 wurde die Vorlage um einen Plan ergänzt, der eine Übersicht über die planerischen Rahmenbedingungen in Schnepfenreuth, Wetzendorf und in den angrenzenden Stadtteilen gibt. Aussagen zum Zeithorizont von Bauleitplanverfahren, die für die Siedlungsentwicklung von Bedeutung sind, sind in der

Entscheidungsvorlage zu finden. Verkehrsveränderungen für verschiedene Varianten, die im Zusammenhang mit der Planung der Bamberger Straße und einer Erschließung der Entwicklungsflächen im Bereich Thon/ Wetzendorf/ Schnepfenreuth untersucht wurden, sind als Beilage angefügt.

Im Antrag vom 26.02.2018 bittet die CSU-Stadtratsfraktion um eine Darstellung der Wirksamkeit der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Schnepfenreuth. Darüber hinaus soll über den Planungsstand für die Anbindung der geplanten Wohnbaufläche nördlich der Schleswiger Straße und über die Möglichkeiten eines Teilausbaus der Bamberger Straße berichtet werden. Aussagen dazu sind in der Entscheidungsvorlage enthalten.

Für den Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße, Schleswiger Straße wird der Vorentwurf der Begründung vorgelegt. Dieser enthält neben den bisher ermittelten Grundlagen eine Variantenprüfung für die Führung der Verkehre der Bamberger Straße.

Zudem wurde eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung durchgeführt, deren Ergebnisse Eingang in die vorliegende 1. Fassung des Umweltberichtes fanden. Der Plan mit Darstellung des Änderungsbereiches, die Begründung und der Umweltbericht bilden die Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die unterschiedliche Betroffenheit wird im weiteren Verfahren ermittelt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Vpl

Gutachtenvorschlag (AfS 13.12.2018):

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass:

1. das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den erweiterten Änderungsbereich entsprechend dem Plan des Stadtplanungsamtes (FNP19 - U - 02 vom 09.08.2018) weitergeführt wird; entsprechend der Variante Nr.3 ist dabei die verkehrliche Erschließung mit der Verbindungsspange zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße zu verfolgen. Die bestehende Verbindung zwischen Spargelfeldweg und der östlichen Bamberger Straße soll ausschließlich für den landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar bleiben. Ein paralleler Fuß-/Radweg ist im Bebauungsplanverfahren zu prüfen.
2. auf der Grundlage der Pläne FNP19 - U - 02, FNP19 - B - 01, FNP19 - B - 02 jeweils vom 09.08.2018, des Plans FNP19 - G - 01 vom 16.11.2018, der Begründung vom 19.11.2018 und des Umweltberichtes vom 21.08.2018 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit
- außerdem Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV)

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag (StR 30.01.2019):

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 13.12.2018 beschließt der Stadtrat

1. das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den erweiterten Änderungsbereich entsprechend dem Plan des Stadtplanungsamtes (FNP19 - U - 02 vom 09.08.2018) weiterzuführen; entsprechend der Variante Nr.3 ist dabei die verkehrliche Erschließung mit der Verbindungsspange zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße zu verfolgen. Die bestehende Verbindung zwischen Spargelfeldweg und der östlichen Bamberger Straße soll ausschließlich für den landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar bleiben. Ein paralleler Fuß-/Radweg ist im Bebauungsplanverfahren zu prüfen.
2. auf der Grundlage der Pläne FNP19 - U - 02, FNP19 - B - 01, FNP19 - B - 02 jeweils vom 09.08.2018, des Plans FNP19 - G - 01 vom 16.11.2018, der Begründung vom 19.11.2018 und des Umweltberichtes vom 21.08.2018 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und

Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und
Erörterungsmöglichkeit

- außerdem Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV)

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.